

# Statistikpflichten der Unternehmen

## – Überprüfung des statistischen Programms als Daueraufgabe –

Das Arbeitsgebiet der amtlichen Statistik im Allgemeinen und der Wirtschaftsstatistik im Besonderen stand in den letzten Jahren mehrfach auf dem Prüfstand, wobei die Diskussionen und konkreten Maßnahmen stets auch auf Streichung, Reduzierung, Optimierung und Effizienzsteigerung der amtlichen Statistiken abzielten. Hierbei wurde neben Kostengesichtspunkten sowie der Überprüfung des Datenbedarfs vor allem auch der weitgehenden Entlastung der berichtspflichtigen Wirtschaft – und hier insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen – ein besonderes Gewicht beigemessen.

### Entlastungsbestrebungen zeigen bereits vielfach Erfolge

So finden in der Praxis beispielsweise spürbare Entlastungen statt, indem kleinen und mittleren Unternehmen lediglich ein reduzierter Merkmalskatalog zur Beantwortung vorgelegt wird oder Abschneidegrenzen für die Auskunftspflicht viele kleinbetrieblich und mittelständisch strukturierte Unternehmen von Berichtspflichten ganz entbinden. Bei den unterjährigen Erhebungen im produzierenden Gewerbe sind 20 Beschäftigte eine gebräuchliche Abschneidegrenze. In die Monatserhebungen im Handel und Gastgewerbe werden lediglich Unternehmen einbezogen, die bestimmte Jahresumsätze (50 000 Euro bis 1 Mill. Euro je nach Wirtschaftszweig) überschreiten. Im Gastgewerbe und in der Handelsvermittlung wurden mit dem neuen Handelsstatistikgesetz ab dem Berichtsjahr 2003 Abschneidegrenzen (Jahresumsatz mindestens 50 000 Euro) eingeführt.

Zudem ist es in vielen Stichprobenerhebungen methodisch gelungen, die Zahl der befragten Unternehmen auf ein noch vertretbares Minimum zu reduzieren. Hinzu kommt, dass mit dem Abschluss des Aufbaus des Unternehmensregisters die Entlastung der Berichtspflichtigen insofern noch weiter gehen wird, als der Wechsel bei der Heranziehung im Rahmen von Stichprobenerhebungen (Rotation) in kürzeren Abständen als bisher erfolgen kann.

Doppelbefragungen werden vermieden, indem verschiedene Rechtsgrundlagen aufeinander abgestimmt werden. Beispielsweise wurden mit der Neufassung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe bzw. mit der Verabschiedung des Dienstleistungstatistikgesetzes auch Änderungen im Kostenstrukturstatistikgesetz realisiert, die eine Reduzierung bzw. Streichung von Erhebungsbereichen zur Folge hatten. Merkmalskataloge orientieren sich vielfach an den im betrieblichen Rechnungswesen vorliegenden Daten, wengleich an der automatisierten Übermittlung derselben intensiv weitergearbeitet werden muss.

Die amtliche Statistik in Deutschland sieht in der Entlastung der Unternehmen von statistischen Meldepflichten seit Jahren eine ihrer vordringlichen Aufgaben

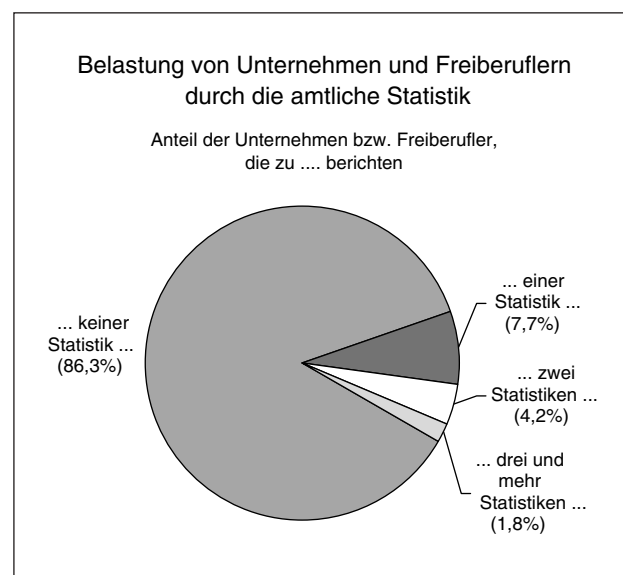
und hat dabei beträchtliche Erfolge erzielt. So wurde die Abschneidegrenze in der Intrahandelsstatistik von 200 000 DM auf 200 000 Euro annähernd verdoppelt, wodurch vor allem kleine und mittelständische Unternehmen aus der Berichtspflicht entlassen werden konnten. In der Großhandels- und Einzelhandelsstatistik und bei der Handwerksberichterstattung wurden die Stichprobenumfänge erheblich verkleinert und dadurch ca. 20 000 Unternehmen (Rheinland-Pfalz: ca. 1 000) von Berichtspflichten befreit. Alles in allem werden in Rheinland-Pfalz nach einer Auswertung des Unternehmensregisters gut 86% der wirtschaftlich aktiven Einheiten nicht von der amtlichen Statistik befragt.

### Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik bündelt und koordiniert Maßnahmen

Die aktuelle Diskussion zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik bezieht sich auch auf den „Masterplan Bürokratieabbau“, der auf Bundesebene auf den Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vom 16. Oktober 2002 zurückgeht. In diesem Masterplan heißt es: „Staat muss einfach werden, durch den Abbau unnötiger bürokratischer Vorgaben sollen Innovations- und Investitionskräfte freigesetzt werden ...“. Das Sofortprogramm zum Bürokratieabbau umfasst unter anderem die Projekte

- Vereinfachung der amtlichen Statistik,
- Reduzierung der statistischen Belastungen der Wirtschaft,
- eGovernment-Initiative BundOnline 2005.

Vor diesem Hintergrund hatten die Leiter der statistischen Ämter des Bundes und der Länder bereits auf ihrer Sonder-Amtsleiterkonferenz am 20. und 21. Februar 2003 in Hannover den „Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik in Deutschland“ beschlossen<sup>1)</sup>. Neben verschiedenen Schritten, von denen nachhaltige Auswirkungen auf die fachliche, organisatorische und



1) Vgl. auch: Maxeiner, Klaus: Kosten/Nutzen-Diskussion zur amtlichen Statistik, in: Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, Heft 3/2003, S. 49.

rechtliche Ausgestaltung der Erhebungen erwartet werden, sehen die Amtsleiter den umfassenden Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniken als einen Schwerpunkt bei der Reform des statistischen Systems an. Dabei werden Möglichkeiten einer ämterübergreifenden Kooperation auch bezüglich der Aufbereitung der erhobenen Daten einbezogen. Der Prozess der Vereinheitlichung und Modernisierung soll zügig vorangetrieben werden. Mit diesen Maßnahmen und Vorschlägen leistet die amtliche Statistik einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Entbürokratisierung, zur Entlastung von Unternehmen und zum effizienteren Ressourceneinsatz.

### **Internet-Erhebungen entlasten Unternehmen und senken Kosten**

Unter dem Schlagwort eGovernment wird eine Vielzahl von Modernisierungen subsumiert, welche in der öffentlichen Verwaltung Einzug halten sollen, so auch die Nutzung des World Wide Web als modernes Medium. Nachdem es in den statistischen Ämtern als Präsentationsmedium bereits breitflächig eingesetzt wird, sollen nun auch die statistischen Meldedaten ihren Weg über das Internet in die Ämter finden. So beschloss die Amtsleiterkonferenz im November 2000 die Forcierung des Internets als Medium der Erhebung statistischer Daten. In Zusammenarbeit mit den übrigen statistischen Ämtern der Länder, die entsprechend der föderalen Struktur des deutschen statistischen Systems die Mehrzahl der Erhebungen durchführen (der geringere Teil wird zentral durch das Statistische Bundesamt durchgeführt), soll bis 2005 die Datenerhebung über das Internet medienbruchfrei in praktisch allen Statistikbereichen eingeführt werden.

Internet-Erhebungen reduzieren sowohl die Belastung der Befragten als auch die Kosten der Erhebung. Aus diesem Grund erfreut sich beispielsweise auch das Online-Meldeverfahren zur Intrahandelsstatistik „w3stat“ weiterhin großer Beliebtheit: So nutzen bundesweit inzwischen bereits 20 000 Unternehmen das Internet für ihre Meldungen zur Intrahandelsstatistik, doppelt so viele wie Anfang 2002. Damit wird mittlerweile die Hälfte des Datenvolumens dieses Statistikbereiches online übermittelt. Die Intrahandelsstatistik stellt den grenzüberschreitenden Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union dar und wird zentral im Statistischen Bundesamt bearbeitet.

Mit der Verbreitung des Internet in allen Bereichen der Gesellschaft und Wirtschaft hat die amtliche Statistik somit die Möglichkeit, dieses Medium auch bei der Datengewinnung in Form von Online-Befragungen stärker einzusetzen. Ein entsprechendes Konzept wurde von den statistischen Ämtern der Länder und des Bundes im Bereich der Statistiken des produzierenden Gewerbes realisiert. Auch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz hat beginnend mit dem Monatsbericht Februar 2003 in einem ersten Schritt für den Monatsbericht für Betriebe des verarbeitenden Gewerbes den

entsprechenden Erhebungsvordruck als Web-Formular angeboten<sup>2)</sup>. Nach dem gelungenen Start wird dieses Verfahren auf weitere Wirtschaftsstatistiken ausgedehnt, bei denen das Internet sinnvoll genutzt werden kann. Dies sind vor allem die kurzfristigen Erhebungen zur Konjunkturbeobachtung mit monatlicher oder vierteljährlicher Periodizität.

### **Verwaltungsdatennutzung wird intensiviert**

In der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Statistischen Programms“ verfolgt auch der Statistische Beirat mit Nachdruck die Überprüfung der amtlichen Statistik und hat 2002 auf Bundesebene zahlreiche Vorschläge für die Fortentwicklung in der 15. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages unterbreitet. Angesprochen werden hierbei unter anderem das Unternehmensregister und das Handwerk, die Statistiken des produzierenden Gewerbes, des Binnen- und Außenhandels und des Dienstleistungsbereiches. Zudem werden die Nutzung von Verwaltungsdateien, die Vereinheitlichung von Erhebungsverfahren, die Einführung eines einheitlichen Unternehmenskennzeichens sowie der verstärkte Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien thematisiert.

Verwaltungsdaten werden von der amtlichen Statistik bereits seit langem zur Erfüllung der statistischen Datenanforderungen genutzt, z. B. in der Zusammenarbeit mit Einwohnermelde- oder Gewerbeämtern. Da durch ihre Nutzung Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltungen bei der Datenerhebung entlastet werden können, will die amtliche Statistik diese Methode der Datengewinnung auch künftig weiter ausbauen, z. B. über die Datengewinnung aus IT-gestützten Erhebungsverfahren sowie durch Zusammenführungen von Informationen aus der amtlichen Statistik mit Datenbeständen aus der Verwaltung.

Mit dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz, dem der Bundesrat am 26. September 2003 zustimmte, wird eine intensivere Nutzung von Verwaltungsdaten der Finanzverwaltung und der Bundesanstalt für Arbeit für Zwecke der amtlichen Statistik vorbereitet. Zunächst wird jedoch die Eignung der unterjährig gelieferten Verwaltungsdaten für Zwecke der Konjunkturstatistiken im Handel und Gastgewerbe, im Dienstleistungsbereich (Dienstleistungen im Verkehr und in der Nachrichtenübermittlung, weitere unternehmensnahe Dienstleistungen) sowie im Handwerk untersucht.

Mit den geplanten Tests werden zum einen allgemeine Ziele und zum anderen je nach Statistikbereich spezielle Zielsetzungen verfolgt. Zu den allgemeinen Zielen für alle Verwendungszwecke zählen, die Qualität der Datenlieferungen aus der Verwaltung beurteilen zu können, Erkenntnisse über die Regionalisierbarkeit der Ergebnisse zu gewinnen und die Kosten bei der Verwendung von Verwaltungsdaten abzuschätzen.

Generell ist bei allen konjunkturstatistischen Auswertungen zu beachten, dass die Diskussionen um die Änderung der EU-Konjunkturverordnung derzeit noch nicht abgeschlossen sind. Bisher schließen die Überlegungen die Verwaltungsdatenverwendung für die Merkmale „Umsatz“ und „Beschäftigte“ für konjunkturstatistische Zwecke nicht aus. Angaben zu den

2) Vgl. Klug, Stefan: Einführung des Verbundverfahrens Statistik-Online im Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz, in: Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, Heft 6/2003, S. 99f.

zwischenzeitlich geplanten Merkmalen „Bruttolöhne und -gehälter“ sowie „geleistete Arbeitsstunden“ müssen im Konzept der Verwaltungsdatenverwendung gegebenenfalls aus anderen Quellen ermittelt werden.

### **Testauswertung des Unternehmensregisters soll Handwerkszählung ersetzen**

Neben der Verwaltungsdatennutzung ist von der Auswertung des Unternehmensregisters an Stelle von statistischen Erhebungen eine erhebliche Entlastung der Unternehmen von Statistikpflichten zu erwarten. So finden derzeit bereits Testauswertungen des Unternehmensregisters für Zwecke einer Handwerkszählung mit dem Ziel statt, eine kostenintensive und arbeitsaufwändige Totalerhebung bei den Handwerksunternehmen zu vermeiden und diese damit direkt von der Berichtspflicht zu entlasten.

In der Vergangenheit wurde ein statistischer Gesamtüberblick über das deutsche Handwerk stets durch traditionelle, mittels Fragebogen durchgeführte Totalerhebungen gewonnen. Einbezogen wurden dabei selbstständige Handwerksunternehmen und die so genannten handwerklichen Nebenbetriebe (handwerkliche Teile von Nicht-Handwerksunternehmen). Letztere wurden inzwischen durch das Dritte Statistikbereinigungsgesetz aus den Erhebungen ausgeschlossen, weil die Belastung der betroffenen Unternehmen im Vergleich zum Nutzen der Befragung sehr hoch war, so dass in den Handwerkszählungen nach gegenwärtiger Rechtslage ausschließlich selbstständige Handwerksunternehmen erfasst werden dürfen.

Im Zusammenhang mit der Frage, wie künftige Handwerkszählungen rationeller durchgeführt werden können als die letzte Zählung im Jahr 1995, wurde unter anderem auch vorgeschlagen, auf eine Erhebung zu verzichten und statt dessen eine reine Registerauswertung durchzuführen. Dies bedeutet, dass die im Unternehmensregister enthaltenen Angaben – und nur diese – genutzt werden sollen, um Auswertungen über die selbstständigen Handwerksunternehmen zu erstellen. Nach den Erfahrungen der statistischen Ämter der Länder und des Bundes sind die im Register vorhandenen Daten die wichtigsten Strukturdaten über das Handwerk, für die es auch außerhalb der Handwerksverbände eine nennenswerte Nachfrage gibt.

Das zuständige Fachressort hat die statistischen Ämter beauftragt, anhand einer Testauswertung festzustellen, inwieweit sich ein solches Vorgehen realisieren lässt. Die Testauswertung des Unternehmensregisters für Zwecke der Handwerkszählung wurde vereinbarungsgemäß im Statistischen Bundesamt für die teilnehmenden statistischen Landesämter Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt durchgeführt und mit allen statistischen Landesämtern abgestimmt.

Da der Bundesrat am 26. September 2003 auch der Verschiebung der anstehenden Handwerkszählung um vier Jahre zugestimmt hat, ist zunächst eine Auswertung aus dem Unternehmensregister durchzuführen. Vom

Ergebnis dieser Auswertungen wird es abhängen, ob auf Handwerkszählungen als Primärerhebungen künftig völlig verzichtet werden kann.

### **Reformen erfordern systematisches Vorgehen**

Bei allen Bemühungen zur Entlastung der berichtspflichtigen Unternehmen muss der systematische Zusammenhang der einzelnen Statistiken gewahrt bleiben. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass der Informationsbedarf der Länder sichergestellt ist. Letzteres wurde und wird beispielsweise von den Innenministern und Finanzministern der Länder ausdrücklich betont.

Zur Reduktion der Wirtschaftsstatistik auf das absolut Notwendige sind im Rahmen der Überprüfung des Programms der Bundesstatistik sowie der sich anschließenden Statistikbereinigungsmaßnahmen zahlreiche Kürzungsvorschläge untersucht worden; vieles wurde auch umgesetzt. Der Beurteilung der zahlreichen Vorschläge lag die Maßgabe zu Grunde, in ausgewogener Weise dem vielfältigen Informationsbedarf Rechnung zu tragen, und zwar sowohl unter methodischen Gesichtspunkten als auch unter Kosten-Nutzen-Aspekten. Darüber hinausgehende weitere Einschränkungen im Erhebungsprogramm, die substanzielle, fachlich und politisch unvertretbare Informationsverluste zur Folge hätten, haben in diesem Zusammenhang auch die Vertreter der Dachverbände der deutschen Wirtschaft und der Tarifpartner sowie die Vertreter der Länder und der Wissenschaft mehrheitlich strikt abgelehnt.

### **Datenbedarf wird vielfach bestätigt**

Die Zielsetzung, die Statistikbelastung der Unternehmen zu reduzieren, findet da ihre Grenzen, wo statistische Erhebungen unverzichtbar sind, um der Öffentlichkeit, den Medien sowie Parlamenten und Ministerien die zur Information und politischen Gestaltung erforderlichen Daten zu liefern. Statistiken sind die Grundlagen für Entscheidungen am Wirtschaftsstandort Deutschland. Das im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelte Bruttoinlandsprodukt wie auch die Zahlungsbilanz der Deutschen Bundesbank basieren im Wesentlichen auf Unternehmenserhebungen und könnten ohne diese Statistiken nicht erstellt werden. Ohne Unternehmenserhebungen lassen sich z. B. die Indikatoren für den Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nicht berechnen. Deshalb müssen die wichtigen Datenkonsumenten der amtlichen Statistik in den Ländern und im Bund sowie auf europäischer Ebene (z. B. Industrie- und Handelskammern, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Handwerkskammern, Zentralverband des Deutschen Handwerks, Verbände, Landes- und Bundesministerien, Deutsche Bundesbank, Wissenschaft, Tarifpartner oder die Europäische Zentralbank) in Entscheidungsprozesse zur Entlastung der berichtspflichtigen Wirtschaft von statistischen Erhebungen eingebunden werden.

Diplom-Ökonom Rainer Klein